



Stadt Kamen

Niederschrift

BE

über die
1. Sitzung des Betriebsausschusses
am Donnerstag, dem 01.06.2023
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 18:06 Uhr
Ende: 19:53 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Mehmet Akca
Herr Oliver Bartosch
Herr Rüdiger Janßen
Herr Jochen Müller
Herr Aziz Özkir
Frau Ulrike Skodd
Herr Oliver Syperek
Herr Theodor Wältermann

CDU

Herr Kim Christopher Bock
Herr Stefan Helmken
Herr Heinrich Kissing
Herr Ralf Langner
Herr Andreas Sude
Herr Martin Wilhelm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Herr Peter Gerwin
Herr Marian-Rouven Madeja

FW Kamen

Herr Manfred Hulshof

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch

FDP

Herr Christian Henze

Verwaltung

Herr Julian Kayser
Herr Dr. Uwe Liedtke
Herr Bernd-Josef Neuhaus
Herr Christian Völkel

Beschäftigtenvertreter

Herr Frank Richard

Gäste

Herr Markus, Wirtschaftsprüfer ETL WRG GmbH
Struckmeier

Entschuldigt fehlten

Herr Joachim Eckardt
Herr Klaus Kasperidus
Herr Marco Korte
Frau Susanne Middendorf
Frau Nadine Pasalk
Herr Lucas Sklorz

Die Ausschussvorsitzende Frau **Dörlemann** eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einberufung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor. Als Gast begrüßte sie den Wirtschaftsprüfer Herrn **Struckmeier** der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL WRG GmbH, der für eine Präsentation über die Jahresabschlussprüfung 2022 der Stadtentwässerung Kamen an der Sitzung teilnahm.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadtentwässerung Kamen	045/2023
3	Betriebsabrechnung des Jahres 2022 der Stadtentwässerung Kamen	046/2023
4	Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung Kamen	047/2023
5	Sachstandsbericht über die laufenden und geplanten Kanalbaumaßnahmen	
6	Vorstellung des aktuellen Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadt Kamen	
7	Nagetierausbreitung in den Kanälen und Fließgewässern	
8	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Zustimmung zur Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen	048/2023
2	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Zu TOP 2.
045/2023

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadtentwässerung Kamen

Für einen Vortrag über die Jahresabschlussprüfung 2022 übergab Frau **Dörlemann** das Wort an Herrn Struckmeier, Wirtschaftsprüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL WRG GmbH. Herr **Struckmeier** bedankte sich für die Einladung und stellte sich kurz vor. Anschließend erläuterte er die Jahresabschlussprüfung 2022 anhand einer Präsentation, die der Anlage entnommen werden kann.

Zunächst erklärte Herr Struckmeier den Prüfungsauftrag und welcher Prüfungsansatz bei der Prüfung zugrunde gelegt worden sei. Aufgrund der positiven Erfahrungen während der Coronapandemie sei die Prüfung in digitaler Form erfolgt. Sämtliche für die Prüfung benötigten Unterlagen wurden von der Stadtentwässerung Kamen problemlos digital zur Verfügung gestellt. Rückfragen konnten telefonisch geklärt werden.

Im weiteren Verlauf erläuterte Herr Struckmeier die einzelnen Prüfungsschwerpunkte.

Zum Prüfungsergebnis führte er aus, dass der Jahresabschluss und die Buchführung in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und diese unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtentwässerung Kamen vermitteln würde. Der Lagebericht stelle ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage dar und stünde im Einklang mit dem Jahresabschluss. Bei der Prüfung seien keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt worden. Auch die Prüfung der Vorschriften des § 53

HGrG habe keine Feststellungen ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

Die Prüfung habe insgesamt zu keinen Einwendungen geführt, weshalb von den Wirtschaftsprüfern am 12.05.2023 für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und dem dazugehörigen Lagebericht ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden sei.

Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage verdeutlichte Herr Struckmeier anhand von Vergleichen einzelner Positionen zwischen Bilanzen vom 31.12.2022 und vom 31.12.2021. Er hob hervor, dass sich die langfristige Unternehmensfinanzierung in 2022 um 345 T€ verbessert hat.

Auch die Entwicklung der Ertragslage erklärte er durch Vergleiche einzelner Positionen zwischen den Jahresabschlüssen 2022 und 2021. Trotz höherer Umsatzerlöse habe sich das Jahresergebnis von 4.575 T€ auf 4.393 T€ verringert. Als Gründe für die Verringerung nannte er unter anderem höhere Personalaufwendungen aufgrund von Neueinstellungen, höhere Abschreibungen und ein geringeres neutrales Ergebnis.

Abschließend präsentierte Herr Struckmeier einen Auszug aus dem Bestätigungsvermerk. Er bedankte sich in diesem Zusammenhang für die gute und reibungslose Zusammenarbeit im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

Herr **Syperek** bedankte sich für den Vortrag. Den Ausschussmitgliedern seien alle wesentlichen Informationen bezüglich der Jahresabschlussprüfung 2022 vermittelt worden. Das Ergebnis zeige, dass die Betriebsführung erneut gut kalkuliert habe. Er bat darum, den Mitarbeitenden der Stadtentwässerung den Dank seiner Fraktion für die geleistete Arbeit auszurichten. Inwieweit die Änderungen des Kommunalabgabengesetzes Auswirkungen auf das Ergebnis habe, werde sich erst in den kommenden Jahren herausstellen.

Auf die Frage von Herrn **Wilhelm**, worum es sich bei der im Anhang genannten Rücknahme einer Rückforderung gegenüber einer Baugesellschaft handele, erläuterte Herr **Völkel** diesen Vorgang in Kürze.

Herr **Helmken** bat in diesem Zusammenhang um Auskunft, wie hoch der gegenwärtige Restbuchwert bei der bereits aktivierten Kanalbaumaßnahme „Wacholderstraße - Ericaweg - Binseweg“ sei. Herr Völkel sagte zu, diesen Betrag mit der Niederschrift nachzureichen.

Anmerkung der kaufmännischen Betriebsführung der Stadtentwässerung Kamen:

„Der Restbuchwert der o. g. aktivierten Kanalbaumaßnahme beträgt zum 31.12.2022 3.394.393,97 €.“

Frau **Dörlemann** bedankte sich bei dem Wirtschaftsprüfer Herrn Struckmeier für den Vortrag und entließ diesen um 18:37 Uhr aus der Sitzung.

Beschlussempfehlung:

Die folgenden Punkte 1 und 2 werden beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2022 in der vorliegenden Form fest.
2. Der Jahresgewinn 2022 von 4.392.672,82 € wird in Höhe von 392.511,57 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss in Höhe von 4.000.161,25 € auf das Wirtschaftsjahr 2023 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: bei einer Enthaltung einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
046/2023

Betriebsabrechnung des Jahres 2022 der Stadtentwässerung Kamen

Der TOP 3 wurde zusammen mit TOP 2 beraten.

Zu TOP 4.
047/2023

Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung Kamen

Herr **Völkel** schilderte in Kürze, welche Änderungen sich aus der Anpassung des § 6 Kommunalabgabengesetz im Dezember 2022 aufgrund des OVG-Urteils zur Berücksichtigung von kalkulatorischen Kosten in der Abwassergebühren ergeben haben. Er freute sich, dass gleichwohl in 2023 wieder ein Betrag in Höhe von 2,5 Mio. Euro an die Stadt Kamen ausgeschüttet werden könne. Gemäß der bisherigen Planung seien für die Folgejahre nur noch Ausschüttungen von 1,8 Mio. Euro geplant.

Beschlussempfehlung:

Vom Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 4.392.672,82 € gemäß der Bilanz des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen zum 31.12.2022 wird im Jahr 2023 ein Betrag von 2.500.000,00 € an die Stadt Kamen ausgeschüttet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Sachstandsbericht über die laufenden und geplanten Kanalbaumaßnahmen

Anhand einer Präsentation erläuterte Herr **Neuhaus** als technischer Leiter der Stadtentwässerung den Fortschritt der laufenden Kanalbaumaßnahmen

- Lärmschutzwall Schimmelstraße
- Hammerstraße
- Pumpwerk Kamen Karree

sowie die bereits für 2023 geplanten Kanalbaumaßnahmen

- Robert-Koch-Straße
- Am Schwimmbad / Eilater Weg
- Lückenschluss An der Körne

und beantwortete die hierzu gestellten Fragen der Ausschussmitglieder. Die dazugehörige Präsentation kann der Anlage entnommen werden.

Hammer Straße

Herr **Helmken** erkundigte sich, ob bei der Kanalbaumaßnahme Recycling-sand der GWA verwendet werde.

Herr **Neuhaus** antwortete, dass der besagte Recyclingsand für diese Bau-maßnahme nur bedingt geeignet sei. Es verwies dabei auf seine Ausführ-ungen in vorangegangenen Ausschusssitzungen. Der ebenfalls von der GWA angebotene Flüssigboden könnte dagegen zukünftig bei derartigen Baumaßnahmen eine Option sein.

Pumpwerk Kamen Karree

Herr **Kissing** erkundigte sich nach dem Gesamtentwässerungssystem, welches dem Pumpwerk zugrunde liegen würde. Er erinnere sich daran, dass die Kanäle ursprünglich für die im Kamener Karree angedachte Auto-stadt gebaut worden seien. Die Dimensionierung der Kanäle wurde seiner-zeit von der Stadtentwässerung als kritisch angesehen.

Herr **Neuhaus** stimmte zu, dass die Kanäle ursprünglich von einem Dritten errichtet und anschließend von der Stadtentwässerung übernommen wor-den seien. Die Dimensionierung der Kanäle sei jedoch nicht das Problem. Lediglich das Pumpwerk sei für die inzwischen anfallende Abwassermenge zu gering dimensioniert gewesen.

Die Frage von Herrn **Müller**, ob der Bau des Gebäudekomplexes der Firma Woolworth die Probleme bei dem bisherigen Pumpwerk verschärft habe, wurde von Herrn **Neuhaus** verneint. Dieser Gebäudekomplex würde über Unnaer Gebiet entwässert und somit das Pumpwerk nicht betreffen.

Am Schwimmbad / Eilater Weg

Herr **Helmken** fragte, weshalb eine Sanierung des Kanals im Bereich Am Schwimmbad / Eilater Weg erforderlich sei.

Herr **Neuhaus** antwortete, dass es sich nicht um eine Sanierung, sondern um einen Neubau des Kanals handeln würde. Der bisherige Kanal würde nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Darüber hinaus würde der neue Kanal durch die Verlegung in der ehemaligen Zechenbahntrasse auch einen neuen Verlauf bekommen.

Herr **Dr. Liedtke** ergänzte, dass die Kanalbaumaßnahme auch aufgrund anderer Baumaßnahmen erforderlich sei. Der Neubau des Kombibades, des dazugehörigen Parkplatzes sowie die Fuß- und Radwegsanie rung würden für einen Neubau des Kanals sprechen.

Lückenschluss An der Körne

Auf Bitte von Herrn **Kissing** erläuterte Herr **Neuhaus** die örtlichen Gegebenheiten. Der Graben diene der Entwässerung des Hinterlandes der Körne im Bereich des Lehmackers in Wasserkurl. Um eine Vorflut zu schaffen, musste der Graben bei seiner Errichtung verhältnismäßig tief verlegt werden. Im Laufe der Zeit sei es nun zu Absackungen der Uferbefestigungen im Bereich der Siedlung „An der Körne“ gekommen. Um diesen entgegenwirken zu können, soll der offene Graben nun verrohrt werden.

Die Frage von Herrn **Helmken**, ob die anliegenden Einwohner über die anstehende Baumaßnahme informiert seien, wurde von Herrn Neuhaus bejaht.

Zu TOP 6.

Vorstellung des aktuellen Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadt Kamen

Herr **Neuhaus** stellte anhand von diversen Abbildungen das aktuelle Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Kamen vor und beantwortete die hierzu von Ausschussmitgliedern gestellten Fragen. Er bot den Ausschussmitgliedern an, sich im Nachgang zur Ausschusssitzung die ausgedruckten Pläne zum ABK nochmal gemeinsam näher anzuschauen und offene Fragen zu beantworten.

Herr **Helmken** erkundigte sich, ob das ABK auch in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden könne.

Herr **Völkel** entgegnete, dass den Ausschussmitgliedern das ABK bereits im Dezember 2022 per Mail zugesandt wurde. Gleichwohl sagte er zu, dass ABK nochmals in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

Hinweis:

Das aktuelle ABK kann als Anlage zur Niederschrift im Ratsinformationssystem entnommen werden.

Zu TOP 7.

Nagetierausbreitung in den Kanälen und Fließgewässern

Herr **Neuhaus** schilderte zunächst eingehend, weshalb die Stadtentwässerung seit einigen Jahren auf eine einfache Beköderung der Kanalschächte mit Rattengift verzichte und stattdessen bei der Rattenbekämpfung sogenannte Köderschutzboxen einsetze. Durch die klassische Beköderung in den Kanalschächten sei die Gefahr sehr groß, dass das Rattengift in den ökologischen Kreislauf gerate und daher auch Auswirkungen auf den Menschen haben könne. Durch den Einsatz der Köderschutzboxen konnte die bisher benötigte Giftmenge um ca. 85 - 95% reduziert werden. Alte Köder würden nun sogar entsorgt und gelangen nicht mehr in die Kanalisation und damit nicht in die Gewässersysteme.

Die eingesetzten Köderschutzboxen hätten einen Wirkungskreis von 150 Metern. Der Bewegungskreis einer Ratte läge dagegen jedoch nur bei ca. 100 Metern. Die Einbauorte der Rattenköderboxen im Stadtgebiet verdeutlichte er anhand von Auszügen aus dem hierfür eingesetzten Webtool. Das Webtool ermögliche darüber hinaus eine taggenaue Auswertung der Rattenbesuche je Box. Hiermit bestehe nun endlich die Möglichkeit, die Wirksamkeit des Rattengiftes festzustellen.

Herrn **Wilhelm** interessierte, ob ein erhöhter Rattenbefall unter anderem in der Nähe von Imbissbuden verzeichnet worden sei. Herr **Neuhaus** konnte dies anhand der bisherigen Erfahrungen jedoch nicht bestätigen.

Herr Neuhaus wies darauf hin, dass eine effektive Rattenbekämpfung letztendlich nur durch die strikte Vermeidung von Lebensmittelresten in den Kanälen möglich sei. Die Bevölkerung müsse daher wiederholt darüber informiert werden, keine Lebensmittelreste über die Toilette zu entsorgen. Er bat die Ausschussmitglieder, diese Problematik auch gegenüber den Bürgern in ihren Wahlkreisen zu kommunizieren.

Herr Kissing verließ um 19:35 Uhr die Sitzung.

Bezüglich der Nagetierausbreitung in Fließgewässern teilte Herr **Neuhaus** mit, dass der Lippeverband im Bereich der Lippe einen zunehmenden Bestand an Bibern und Nutria festgestellt habe. In der Seseke und deren Nebengewässer seien jedoch keine nennenswerten Populationen nachgewiesen worden. Der Stadtentwässerung selbst würde bisher nur die Sichtung einer Nutria im Bereich des Meisenwinkels vorliegen.

Herr **Wilhelm** gab an, selbst fünf Tiere im Bereich der Körnebrücke in Kamen gesichtet zu haben.

Frau **Dörlemann** wies darauf hin, dass eine Differenzierung zwischen Nutria und Bisamratte für das ungeübte Auge nur schwer durchzuführen sei.

Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Herr **Völkel** gab bekannt, dass es im Bereich der kaufmännischen Betriebsführung einen personellen Wechsel geben würde. Der bisher zuständige Mitarbeiter Herr Kayser habe einen neuen Aufgabenbereich übernommen. Die kaufmännische Betriebsführung würde zukünftig in Rahmen eines Tandemmodells von den Mitarbeiterinnen Frau Diederichs-Späh und Frau Bäumer wahrgenommen.

Herr **Müller** bat um Auskunft, weshalb die Straßensperrung der Mühlhauser Straße immer noch bestehen würde, obwohl die Baumaßnahme augenscheinlich fertiggestellt sei. Er monierte, dass einige Autofahrer einfach um die aufgestellten Straßenbaken herumfahren und die Straßensperrung missachten würden.

Herr **Neuhaus** führte aus, dass gegenwärtig noch fehlende Straßenschilder aufgestellt würden und die Straße anschließend für den Autoverkehr wieder geöffnet wird.

Zur Frage von Herrn **Madeja** bezüglich des Baufortschritts an der SEK-Villa antwortete Herr **Neuhaus**, dass die Außenhaut des Gerüsts zwischenzeitlich entfernt worden sei und nun mit den Stuckarbeiten an den Außenwänden des Gebäudes begonnen werde.

Ende der Sitzung: 19:53 Uhr

gez. Dörlemann
Vorsitzende

gez. Kayser
Schriftführer